

Ein Auszug aus den Handlungsempfehlungen der FN Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Die nachfolgenden Anweisungen sind strikt zu befolgen!!

Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- **Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.**
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume sind geschlossen zu halten oder auf eine den behördlichen Vorgaben entsprechende Anzahl zu beschränken.

Vorbereiten und Abpflegen der Pferde:

- Pferdesportler sollen disziplinübergreifend fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.
- Die Wegweisungen auf der Anlage sind zu beachten.
- **Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.**
- Einweghandtücher sind zu benutzen.
- Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte auf der Pferdesportanlage, werden Eltern gebeten diese nicht zu betreten.
- Durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster kommen nur dieselben Reitschüler zusammen. Das bedeutet, dass zur Zeit keine Reitstunden nachgeholt werden können. Dies wird dokumentiert.
- Eine verantwortliche Person des Vereins/Betriebs sollte die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde am Stall beaufsichtigen bzw. Tipps und Hinweise geben. Hier ist ein solidarisches Miteinander besonders wichtig.
- Sofern Pferdesportschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, obliegt es dem Trainer/Ausbilder, diese gemäß behördlicher Kontaktvorgaben mit möglichst geringer Helferzahl sicherzustellen. Im besten Fall übernimmt der Trainer/Ausbilder oder die verantwortliche Person des Vereins/Betriebs die Vorbereitung des Pferdes.
- **Betreten der Sattelkammern nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand.**
- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Reitunterricht:

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt. Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder/Trainer unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen.
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren.
- Der Betriebsleiter/verantwortliche Vereinsvertreter muss diese dokumentieren.
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.

Voltigierunterricht

- Das Fertigmachen des Pferdes zum Voltigieren (Putzen und Aufgurten) darf nur von einer Person durchgeführt werden.
- Hilfspersonen, die dem Voltigierer auf das Pferd helfen würden, sind auf Grund des nicht einzuhaltenden Sicherheitsabstandes nicht gestattet. Folglich können nur solche Voltigierer trainieren, die in der Lage sind alleine auf das Pferd zu kommen. Steht eine Aufstiegshilfe (z.B. Bank) zur Verfügung, ist über diese auch ein selbstständiger Aufgang möglich.
- Der Trainer/Longenführer kann pro Trainingseinheit max. vier Voltigierer, die mit dem vorgegebenen Sicherheitsabstand um den Longierzirkel verteilt warten, einzeln nacheinander auf dem Pferd unterrichten. Vorgegebene Abstände zwischen den Voltigierern und dem Longenführer/Trainer sind dabei ebenfalls einzuhalten.
- Die vier Voltigierer, die sich auf dem Longierzirkel befinden, müssen erst den Zirkel verlassen haben, bevor die nächsten diesen betreten.
- Ein sonst übliches Umarmen oder Abklatschen untereinander ist zu unterlassen.
- Beim Stationstraining (z.B. auf dem Holzpferd) sind ebenfalls max. vier Voltigierer zugelassen (nötiger Mindestabstand ist einzuhalten).
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren.
- Der Betriebsleiter/verantwortliche Vereinsvertreter muss diese dokumentieren.
- Die Kinder, die zum Voltigieren bzw. zum Longenunterricht kommen, steigen direkt in der Halle auf das Pferd. Die Anwesenheit ist somit auf die Unterrichtszeit begrenzt. Danach muss die Pferdesportanlage sofort wieder verlassen werden.

Umgang mit der Altersfrage:

- Pferdesportschüler müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln. Etwaige besondere Vorgaben der Landesregierungen und örtlicher Behörden sind zu berücksichtigen.

Umgang mit Risikogruppen:

- **Pferdesportler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona- Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen, Voltigier- und Fahrunterricht integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/ Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.**

Der Einfachheit halber haben wir hier nur die für uns wichtigsten Punkte aufgeführt. Wer den kompletten Text der FN lesen möchte, kann diesen unter www.pferd-aktuell.de/coronavirus nachlesen.